



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 50 / 195. Jahrgang / 2014

Amtssigniert. SID2014121028302
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 11. Dezember 2014

Amtlicher Teil

Nr. 1086 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Reinigungskraft beim Sonderschulinternat Kramsach – Mariatal

Nr. 1087 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Planstellen als pädagogische Fachkräfte bei der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 1088 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Stellen als Facharzt/-ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe am Landeskrankenhaus Hall

Nr. 1089 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 26. November 2014 betreffend die Betriebszeiten der Filialapotheke in 6133 Weerberg, Mitterberg 111

Nr. 1090 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1091 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung der Schutzgebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet Serles – Habicht – Zuckerhüttl

Nr. 1092 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 1093 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1094 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst

Nr. 1095 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten, HKLS-Installationsarbeiten sowie Aufzugsanlagen für die Erweiterung des Congress Centrums Alpbach

Nr. 1096 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-K-Installationen, Elektroinstallationen, Aufzugsanlagen, Spengler- und Isolierarbeiten, Fenster und Fenstertüren

sowie Sporthallenausstattung für das Kinderbetreuungs-zentrum Absam und die Erweiterung der Volksschule mit Turn- und Sporthalle

Nr. 1097 Direktvergabe: Laserscanning 2015 für das Land Tirol

Nr. 1098 Direktvergabe: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde Fügen

Nr. 1099 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Hochspannungswandlern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und die TINETZ-Stromnetz Tirol AG

Nr. 1100 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Kabelabdeckplatten, Kabelschutzrohren, LWL-Schutzrohren und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, die TINETZ-Stromnetz Tirol AG und die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

ACHTUNG!

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage erscheint in der letzten Kalenderwoche 2014 kein Bote für Tirol!

Die letzte Ausgabe dieses Jahres (Stück 51) erscheint am 17. Dezember 2014 (Redaktionsschluss am 12. Dezember 2014).

Redaktionsschluss für Stück 1/2015 (erscheint am 2. Jänner 2015) ist am Montag, den 22. Dezember 2014.

Nr. 1086 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/142

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle als Reinigungskraft

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sonderschulinternat Kramsach, Mariatal, ist ab März 2015 eine Planstelle als Reinigungskraft, Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst (HWAssD3), mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden als Karenzvertretung zu besetzen.

Das Mindestentgelt beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden € 816,90 brutto/Monat.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Einsatzbereitschaft,
- selbstständiges, sauberes und motiviertes Arbeiten,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- flexible Arbeitszeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Dezember 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2014/142 einzubringen.

Innsbruck, 2. Dezember 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 1087 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2014/145

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von zwei Planstellen als pädagogische Fachkräfte

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, sind ab sofort zwei Planstellen als pädagogische Fachkräfte (Modellstelle Administrative Fachbearbeitung 3) zu besetzen. Das Mindestentgelt im Besoldungssystem Neu beträgt brutto € 2.617,20.

Die pädagogischen Fachkräfte sind erste Ansprechpartner für Pädagogen/Pädagoginnen, Erhalter/innen und Erziehungsberechtigte in folgenden pädagogischen, rechtlichen, administrativen und organisatorischen Belangen:

- Aufsichts- und Beratungsorgan im Hinblick auf die Umsetzung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes,
- hoheitliche Rechtshandlungen,
- Beratung, Entwicklung und Begleitung im Zusammenhang mit der Konzeption und Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Überprüfung – Umsetzung Bildungsrahmenplan und Qualitätsmanagement – im Rahmen der pädagogischen Suche,
- Umsetzung von Kooperationen mit dem Bund (15a-Verbindungen),
- Erfassung, Überprüfung und Verarbeitung von administrativen Kinderbetreuungsdaten,
- Förderberechnung und Förderabwicklung,
- Kooperation mit Systempartnern (Logopäden/Logopädinnen, Amtsärzten/Amtsärztinnen, Bezirkshauptmannschaften, Fachberatung für Integration, Schulen, Landesschulrat, PHT, BAKIP, ...).

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung einer pädagogischen Fachkraft,
- mehrjährige Praxiserfahrung als pädagogische Fachkraft,
- Kompetenzen im Bereich Konfliktmanagement und Kommunikation,
- Kenntnisse im Bereich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie im Bereich Personal- und Teamentwicklung,
- sehr gute Computerkenntnisse (Word, Excel, ...).

Bewerbungen sind bis spätestens 18. Dezember 2014 beim Amt der Tiroler Landesregierung – wenn möglich per E-Mail (organisation.personal@tirol.gv.at) – oder sonst bei der Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2014/145 einzubringen.

Bei Fragen steht der Vorstand der Abt. Bildung, Dr. Paul Gappmaier, unter der Tel.-Nr. 0512/508-2552 zur Verfügung.

Innsbruck, 4. Dezember 2014

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 1088 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung von zwei Stellen als Facharzt/-ärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe

Am Landeskrankenhaus Hall kommen frühestens ab 1. Jänner 2015 zwei Stellen als Facharzt/Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe mit einem Beschäftigungsmaß von 100% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes Medizinstudium, abgeschlossene Facharztausbildung in Gynäkologie und Geburtshilfe.

Das Spektrum der Abteilung umfasst die gesamte Gynäkologie und Geburtshilfe mit Schwerpunkten auf minimal-invasiven Operationen, Beckenbodenchirurgie und gynäkologischer Onkologie inkl. Senologie.

Aufgrund dieser Schwerpunkte und den damit verbundenen laufenden Innovationen wird ein besonderes Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten erwartet und auch gefördert. Die Bereitschaft zur Weiterbildung wird ausdrücklich unterstützt.

Bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden wird ein Jahresbruttogehalt von ca. € 80.000,- erzielt. Zusätzlich können noch Poolgelder (aus Sonderklasse-Honoraren) anfallen. Die Vergütung erhöht sich gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Bewerber, die Interesse haben, im Krankenhaus Hall zu arbeiten, richten ihre Bewerbung an Herrn Prim. Dr. Burghard Abendstein, Landeskrankenhaus Hall, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol, E-Mail: LKH.gyn@tilak.at

Hall in Tirol, 5. Dezember 2014

Für die Personalabteilung: Pregonzer

Nr. 1089 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • APO-7/6-2014

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 26. November 2014 betreffend die Betriebszeiten der Filialapotheke in 6133 Weerberg, Mitterberg 111

Gemäß § 24 Abs. 4 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 32/2014, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, Folgendes verordnet:

§ 1

Betriebszeiten

(1) Die Filialapotheke Weerberg (eine Filialapotheke der Apotheke Weer) ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen zu halten.

(2) Die Filialapotheke Weerberg hat an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen gekoppelt an die diensthabende praktische Ärztin Dr. Rudiferia von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der erstmaligen Eröffnung der Filialapotheke Weerberg in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Köpfle

Nr. 1090 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/25-2014

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 2. und 3. Dezember 2014 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Paddington“ (Constantin, 2.603 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Magic in the Moonlight“ (Warner, 2.800 Laufmeter).

Innsbruck, 3. Dezember 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1091 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-90/136

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der Neuerlassung der Schutzgebiets-
verordnung für das Landschaftsschutzgebiet
Serles – Habicht – Zuckerhütl**

Mit Verordnung der Landesregierung vom 2. Mai 2006, LGBl. Nr. 44/2006, wurde das Gebiet der Serles, des Habichts und des Zuckerhütls in den Gemeinden Fulpmes, Gschnitz, Mieders, Mühlbachl, Neustift im Stubaital, Sölden, Steinach am Brenner und Trins zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Nummehr beabsichtigt die Tiroler Landesregierung, das bestehende Landschaftsschutzgebiet Serles – Habicht – Zuckerhütl gemäß § 10 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 – TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, neu zu verordnen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuternder Bemerkungen, Übersichtskarte und planlicher Darstellung liegt vom 12. Dezember 2014 bis 23. Jänner 2015 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bei der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften Innsbruck-Land und Imst sowie bei den Gemeinden Fulpmes, Gschnitz, Mieders, Mühlbachl, Neustift im Stubaital, Sölden, Steinach am Brenner und Trins zur allgemeinen Einsicht auf.

Unter der Adresse <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/landesregierung/umweltschutz/> stehen die Unterlagen im Internet auch zum Download zur Verfügung.

Gemäß § 30 Abs. 1 TNSchG 2005 hat jedermann das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, bzw. per E-Mail an die Adresse umweltschutz@tirol.gv.at zu richten.

Gemäß § 30 Abs. 3 TNSchG 2005 dürfen vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die

sonst hierüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum Schutzgebiet vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte. Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der bisher üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Das Verbot tritt außer Kraft, wenn die Verordnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Beginn der Auflegungsfrist erlassen wurde.

Innsbruck, 4. Dezember 2014

Für die Landesregierung: Mag. Kopp

Nr. 1092 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1950

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Ernst Geiger, wohnhaft in 6060 Hall in Tirol, Schönegg 20, mit dem Kanzleisitz in Hall in Tirol, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 30. November 2014 gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 1. Dezember 2014, Zl. 91514/0764-I/3/2014, erloschen.

Innsbruck, 4. Dezember 2014

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 1093 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2014 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-12429/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F47, Arzl, Bereich der Gpn. 48, 49, 50/2, 62/1, 62/3, 62/4, 62/5, alle KG Arzl;

Zahl III-12431/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. MÜ-B15, Mühlau, Bereich Anton-Rauch-Straße 37;

Zahl III-12433/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI-B20, Wilten, Bereich Franz-Fischer-Straße 8, 12 und 14;

Zahl III-12435/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HA-B27, Höttinger Au, Bereich Höttinger Au 60 und 62;

Zahl III-12436/2014: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B27/1, Höttinger Au, Bereich Höttinger Au 60;

Zahl III-12437/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AM-B20, Amras, Bereich Amraser Straße 115–117;

Zahl III-12439/2014: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F6, Dreiheiligen, Bereich Matthias-Schmid-Straße 12;

Zahl III-12441/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. DH-B10, Dreiheiligen, Bereich Matthias-Schmid-Straße 12;

Zahl III-12443/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B11, Innsbruck – St. Nikolaus, Bereich Bäckerbühelgasse 18 und 20;

Zahl III-12444/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SA-B8, Saggan, Bereich Ing.-Etzel-Straße 31;

Zahl III-12445/2014: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. SM-B12, Sieglanger-Mentlberg, Bereich Josef-Franz-Huter-Straße 44.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 12. Dezember 2014 bis einschließlich 9. Jänner 2015.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 2. Dezember 2014

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 1094 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-JA/PRÜF-3/1-2014

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung über die jagdliche Eignung
zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte**

Die gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, i. d. g. F., jährlich abzuhaltende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte wird für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Imst im Jahr 2015 auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 21. März 2015

(praktischer Teil/Prüfungsschießen),

Montag, 23. März 2015 (theoretischer Teil),

Dienstag, 24. März 2015 (theoretischer Teil),

Mittwoch, 25. März 2015 (theoretischer Teil),

Donnerstag, 26. März 2015 (theoretischer Teil),

Freitag, 27. März 2015 (theoretischer Teil).

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 19 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in 6464 Tarrenz beginnt um 9 Uhr.

Bewerber/innen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft hervorgehen, samt Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde **bis spätestens 27. Februar 2015** bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Imst ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Prüfungswerber/innen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in 6464 Tarrenz veranstaltet (Beginn Freitag, 23. Jänner 2015, um 19.30 Uhr), mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

Hinweis: Die zugelassenen Prüfungswerber/innen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 36,50 zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn

der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur Bewerber/innen zugelassen werden, die beim Prüfungsschießen die Mindestanzahl von 40 Ringen erreicht haben.

Imst, 27. November 2014

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Nagele

Nr. 1095 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1408-2/110-2014

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Baumeisterarbeiten
Elektroinstallationsarbeiten
HKLS-Installationsarbeiten
Aufzugsanlagen**

Bauvorhaben: Erweiterung Congress Centrum Alpbach.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Kontaktperson: Arch. Dipl.-Ing. Markus Prackwieser, Museumstraße 23, 6020 Innsbruck.

Auftraggeber: Congress Centrum Alpbach – Tourismus Gesellschaft, 6236 Alpbach, Alpbach 246.

Ort der Leistungserbringung: 6236 Alpbach.

Ausführungszeitraum: März 2015 bis August 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Nähere Details auf der Ausschreibungsdatenbank.

Beginn der Abholfrist: 16. Dezember 2014, 7 Uhr.

Ende der Abholfrist: 6. Jänner 2015, 23.59 Uhr.

Abgabetermin: 16. Jänner 2015, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 228.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 228, am 16. Jänner 2015, um 11.00 Uhr.

Zuschlagfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 5. Dezember 2014

Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 1096 • Gelmini und Baumgartner GmbH

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Baumeisterarbeiten
HSL-K-Installationen
Elektroinstallationen
Aufzugsanlagen**

Spengler- & Isolierarbeiten

Fenster und Fenstertüren

Sporthallenausstattung

Ausschreibende Stelle: Gelmini & Baumgartner GmbH, Kaufmannstraße 17, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Kinderbetreuungszentrum Absam und Erweiterung Volksschule mit Turn- & Sporthalle.

Generalplaner: Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH, Schottenfeldgasse 72/2/5, 1070 Wien.

Ausführungszeitraum: Beginn März 2015, Gesamtfertigstellung November 2016.

Angebotsunterlagen sind ab 10. Dezember 2014 auf der Datenbank <http://www.ausschreibung.at> als ÖNORM-Datenträger und im pdf-Format erhältlich.

Die Unterlagen können gegen ein Entgelt (nähere Angaben auf der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Anbotsabgabe: Montag, 19. Jänner 2015, ab 10 Uhr, bei der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co. KG, Dörferstraße 32, 6067 Absam, in einem verschlossenen Kuvert.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Montag, 19.01.2015,

Baumeisterarbeiten	10.00 Uhr
HSL-K-Installationen	11.00 Uhr
Elektroinstallationen	11.30 Uhr
Aufzugsanlagen	12.00 Uhr
Spengler & Isolierarbeiten	13.00 Uhr
Fenster und Fenstertüren	13.30 Uhr
Sporthallenausstattung	14.00 Uhr

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 5. Dezember 2014

Nr. 1097 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Geoinformation

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006

Laserscanning Tirol 2015

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck.

Auskünfte und Rückfragen: Frau Dipl.-Ing. Maria Attwenger, Tel. 0512/508–4330, E-Mail: geoinformation@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Auftrages ist die Laserscanner-Befliegung von vorgegebenen Flächen (Osttirol), der Klassifikation der Punktwolken, der Erstellung Digitaler Oberflächen- und Geländemodelle sowie der Lieferung der Daten einschließlich der erforderlichen Hilfs- und Nebenleistungen.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol – Bereich Osttirol.

Leistungszeitraum: Herbst 2015.

Ergänzende Angaben: Teil- oder Alternativangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind zulässig.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 15. Dezember 2014 unter der Internetadresse <http://www.tirol.gv.at/buergerservice/ausschreibungen> abrufbar.

Angebotsabgabe: Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 14. Jänner 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, Herrngasse 1–3, Zimmer 424, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 5. Dezember 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Anegg

Nr. 1098 • Gemeinde Fügen

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
gemäß § 41a BVerG

Zimmermeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Fügen, Hauptstraße 58, 6263 Fügen.

Kategorie und Gegenstand der Leistungen: Bauauftrag – Zimmermeisterarbeiten für den Neubau eines Kindergartens der Gemeinde Fügen – die bauliche Anlage wird in Hybridbauweise laut Plangrundlage ausgeführt.

Leistungsfrist: Anfang März 2015 bis Ende April 2015.

Zuschlagsfrist: ein Monat.

Erfüllungsort: Gemeinde Fügen, 6263 Fügen.

Schlussfrist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 18. Dezember 2014, 10 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt, Hauptstraße 58, 6263 Fügen,

E-Mail: bauamt@fuegen.tirol.gv.at

Es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Verkürzte Meldefrist von sieben Tagen aufgrund terminlicher Dringlichkeit.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Architekturbüro Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, Tel. 0664/3464670, an die Bewerber per E-Mail versendet, wobei diese Unterlagen alle Informationen zur Anbotslegung und -abgabe enthalten.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Fügen, 3. Dezember 2014

Der Bürgermeister: Walter Höllwarth

Nr. 1099 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Hochspannungswandlern

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, und TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von 110 kV-Öl-Kombiwandlern.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 5. Dezember 2014).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Dienstag, den 23. Dezember 2014, 12 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeantragsunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge:
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl,
Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607/41677,
E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 4. Dezember 2014

Nr. 1100 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Kabelabdeckplatten, Kabel- schutzrohren, LWL-Schutzrohren und Zubehör

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wall-
nöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Bert-
Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur, sowie TIGAS-Erdgas Tirol
GmbH, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von Kabelabdeckplatten, Kabel-
schutzrohren, LWL-Schutzrohren und Zubehör an verschie-
dene Standorte der oben genannten Auftraggeber im Raum
Tirol. Teilangebote sind zulässig.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Auf-
ruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung für
zwölf Monate mit Verlängerungsoption um viermal ein weite-
res Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-
Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 5. De-
zember 2014).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Dienstag,
den 23. Dezember 2014, 12 Uhr, gemäß den Bestimmungen
der Teilnahmeunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge:
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl,
Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607/41677,
E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 4. Dezember 2014

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck